

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4454-01	Termin 13.03.2019	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.03.2019	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Grundsätze der Stadt Oberhausen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sachdarstellung

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Bereich 3-1 / Kinder und Jugend für die Prüfung von Anträgen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII zuständig.

Dem Jugendhilfeausschuss obliegt die Beschlussfassung der Anerkennung als freier Träger nach erfolgter Prüfung durch die Fachverwaltung.

Um Interessenten aus Vereinen und anderen Gruppierungen sowie der Fachöffentlichkeit Transparenz über das Verfahren zu verschaffen, legt die Fachverwaltung hiermit die „Grundsätze der Stadt Oberhausen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII“ vor.

Die Grundsätze sind als Anlage angehängt. Bestandteil dieser Grundsätze ist ein Merkblatt für mögliche Antragsteller.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Deniz Datum 25.02.2019	Frau Münich Datum 26.02.2019	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4454-01	Termin 13.03.2019	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

25 **Anlagen**

26

27 Grundsätze der Stadt Oberhausen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75
28 SGB VIII

29

30 Merkblatt zur Antragsstellung für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach
31 § 75 SGB VIII in der Stadt Oberhausen